

Stellenbeschreibung

Sozialpädagogin* in Schule

Funktion

Sozialpädagogin

Anforderung/Voraussetzung

Diplom in Sozialpädagogik FH/HF

Vorgesetzte Stelle

zuständiges Mitglied der Institutionsleitung

Unterstellte Mitarbeiterinnen

keine

Aufgabenbereich/Ziel der Stelle

- Hauptverantwortung für die soziale Integration der Schülerin mit Behinderung
- Mitplanung und Übernahme von sozialpädagogischen Unterrichtseinheiten für die gesamte Klasse (Gesundheit, Gemeinschaft, Freizeitgestaltung, Gewalt, ...)
- sozialpädagogische Förderdiagnostik für die Schülerin mit Behinderung
- Information des gesamten schulischen Umfelds bezüglich der Behinderung der Schülerin
- Erweiterte Elternzusammenarbeit ausserhalb der Unterrichtszeit
- Schulweg- und Pausentraining mit der Schülerin mit Behinderung
- Freizeitraining mit der Schülerin mit Behinderung
- regelmässiger interdisziplinärer Austausch mit der verantwortlichen Heilpädagogin bzw. Klassenlehrperson
- Teilnahme und Mitorganisation der Elternanlässe
- Teilnahme an Erfahrungsgruppen
- Teilnahme an Sitzungen zur Qualitätssicherung
- Rechte und Pflichten bezüglich berufsbezogener Fort- und Weiterbildung
- Jährliche Fortbildungspflicht (z.B. zum Thema Asperger Autismus)

Besondere Aufgaben betreffen:

Pädagogischer Bereich

- Planung, Erarbeitung, Durchführung und Reflexion von sozialpädagogischen Massnahmen im Rahmen des ordentlichen Unterrichts

Administration, Organisation

- Planung und Organisation des Schulweges
- Planung des regelmässigen Informationsaustausches mit dem schulischen Umfeld

Personeller Bereich

Kompetenzen

- Vorübergehende Übernahme von Unterrichtssequenzen für die ganze Klasse
- Führung der persönlichen Stundenbuchhaltung

Bemerkungen

- Die Anstellungsbedingungen sind im Arbeitsvertrag und im Mitarbeiterreglement geregelt.
- Die Arbeitszeit ist innerhalb der offiziellen Unterrichtszeit auf ständig wechselnde Aufgabenbereiche ausgerichtet und deshalb unregelmässig.
- Der Ferienanspruch muss während der Schulferien bezogen werden. Die restlichen Schulferien sind im Anstellungspensum entsprechend berücksichtigt
- Lohnklasse 16

* für die weibliche gilt immer auch die männliche Form / Genehmigt an der ILK vom 22.03.2019